

Der Heilige Vinzenz von Paul war ergriffen von Gott, der Liebe und Erbarmen ist. Vinzenz erkannte, dass der Weg zu Gott über den Nächsten führt, der unsere Hilfe und Liebe braucht.

Schwester Visitorin Anna Bertha Königsegg (1883-1948) hat in der schweren Zeit des Nationalsozialismus sich im Geist des Hl. Vinzenz für die Armen eingesetzt. Sie riskierte für kranke und behinderte Menschen ihr eigenes Leben. Sie war überzeugt, dass kein Mensch dem anderen die Würde absprechen oder rauben kann, weil jeder Mensch von Gott seine Würde hat und von ihm geliebt ist. Auch Kranke und Schwache sind ein Ebenbild Gottes. Wenn ein Gesunder sagen kann: Gott hat mich so gewollt, so wie ich bin, so gilt das auch für Kranke und Behinderte.

Am Lebensanfang wie am Lebensende, ist das Wissen um die Würde des Menschen von besonderer Wichtigkeit. Es ist gleichsam der Prüfstein für eine humane Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die die Unbedingtheit der Menschenwürde aufgibt, wird nur zu leicht eine brutale Gesellschaft.

Couragierte Beschützerin Anna Bertha Königsegg

Anna Bertha wird am 9. Mai 1883 in Königseggwald/Württemberg in einem adeligen Haus als zweites Kind geboren. Weitere acht Geschwister folgten. Weil ihr älterer Bruder Gustav Alfred an der Ruhr starb, begleitete Anna Bertha oft den Vater, wenn er die gräflichen Liegenschaften und Besitzungen beging. Hierbei sammelte sie schon frühzeitig ökonomische Kenntnisse, Verständnis für die Landwirtschaft und Verwaltung, das ihr später als Visitorin der Schwesternprovinz Salzburg zugute kam. Ihre schulischen Leistungen waren ausgezeichnet, sie sprach fließend Englisch, Französisch und Italienisch und war schon in jungen Jahren sehr konsequent. Die gräfliche Familie war für ihre caritative Tätigkeit bekannt, auch die Kinder wurden dazu nach ihren Möglichkeiten angehalten.

Schon in früher Jugend äußert sie den Wunsch, Vinzentinerin zu werden. Mit **18 Jahren** (September 1901) geht sie ins Mutterhaus der Vinzenzschwestern nach **Paris**. Warum Bertha gerade nach Paris wollte, blieb ihr Geheimnis. Nie zuvor hatte sie eine Schwester dieser Kongregation gesehen, noch gesprochen. Sie wird dort in der Krankenpflege geschult, legt Weihnachten 1906 ihre ersten hl. Gelübde ab.

Bei Kriegsbeginn 1914 muss sie als Deutsche Frankreich verlassen und wird nach **Siena** und **Turin** geschickt, wo sie die Leitung einer Krankenpflegeschule übernimmt.

Zu ihrer eigenen Überraschung wird sie im **Herbst 1925** als Visitorin nach **Salzburg** berufen.

Über die ganze Erzdiözese Salzburg wirkten kleinste Gemeinschaften von zwei und drei Schwestern. Sr. Visitorin Anna Bertha besuchte alle, reiste wochenlang von einem Haus zum anderen. 1929 begann sie in Salzburg mit der Krankenpflegeschule. Durch die große Arbeitslosigkeit klopfen unzählige Arme an die Pforte des Provinzhauses und sie gingen nicht leer fort. Während ihrer Amtszeit als Visitorin traten viele Schwestern ein, so dass eine Erweiterung des Provinzhauses notwendig wurde. Drei Schwestern wurden von Salzburg aus sogar nach Brasilien (Dreizehnlinden) in die Mission entsandt. Als Schwester Anna Bertha im Februar 1938 von einem Besuch dieser Mission heimkehrt, steht der „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland unmittelbar bevor. Anna Bertha Königsegg hat schon in Köln, wohin sie 1935 (November 1935 – 15. März 1936) zur Unterstützung der dortigen Provinz gerufen worden war, Erfahrungen mit dem NS-Staat gemacht, so dass sie abschätzen kann, was auf die Gemeinschaft zukommen wird.

Wenn auch Schwester Bertha im Gehorsam gegenüber der Kirche ihren Schwestern nahelegt bei der feierlichen Abstimmung mit „Ja“ zu stimmen, wehrt sie sich gegen den bald einsetzenden Kleinkrieg der Salzburger Nationalsozialisten mit Eingaben und Beschwerden und macht sich so bei den neuen Machthabern unbeliebt.

Ein Konflikt im Krankenhaus Kufstein, wo auch Schwestern der Salzburger Provinz arbeiten, bietet den lokalen Nationalsozialisten die Möglichkeit, die Kongregation und ihre Visitatorin zu diskreditieren.

Unter dem Titel „Barmherzige quälen einen Sterbenden“ erscheint kurz hintereinander in mehreren Zeitungen etwa folgendes: „Es ist heute nicht mehr die Zeit für irgendwelche Inquisition, auch wenn sie mit verfeinerten, aber gerade darum grausamen seelischen Folterungen arbeitet. Sinn der Krankenpflege kann es allein sein, Leid zu lindern und zu heilen, das Sterben aber, wenn es einmal sein muss, nicht durch seelische Erregungen und Torturen zu erschweren.“ (Innsbrucker Nachrichten, 21. April 1939, Salzburger Landeszeitung, 22. April 1939, Innsbrucker Landeszeitung, 21. April 1939)

Couragiert schreibt Anna Bertha Königsegg an die zuständigen Behörden und spricht damit den Sachverhalt, „dass die Entfernung der Schwestern aus dem Krankenhaus ein schon lang gefasster Plan war und die Vorfälle nur einen willkommenen Vorwand dazu bieten“ ganz unverhüllt an. (Schreiben von Anna Bertha von Königsegg an den Landeshauptmann von Tirol, 12. April 1939)

Als Antwort auf die Zeitungsberichte schreibt sie an den Gaupresseleiter für Tirol: „Ich weiß sehr wohl, dass es heute nicht mehr möglich ist, einen Zeitungsartikel auf dem gleichen Weg zu beantworten und zu widerlegen, lege aber Wert darauf, Sie daran zu erinnern, dass denkende Leser selbst das richtige Urteil fällen und andere nicht viel Berücksichtigung verdienen. Außerdem ist es kein Zeichen von großem Mut, jemandem auf einem Boden anzugreifen, auf dem ihm schon vorher jeder Verteidigungsmöglichkeit genommen wurde.“

Zwangs-Sterilisierung

Die erste verbrecherische Maßnahme, die die Nationalsozialisten nach ihrer Machtergreifung auf dem Gebiet der „**Erb- und Rassenpflege**“ durchführten, war die zwangsweise, das heißt staatlich angeordnete Sterilisierung (Unfruchtbarmachung) von „Erbkranken“ durch das „**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses**“ vom 14. Juni 1933.

Da das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit 1. Jänner 1940 auch in Österreich Geltung bekommt, nehmen im Landeskrankenhaus in Salzburg die Sterilisierungen rapide zu. Anna Bertha Königsegg gibt den ca. 100 dort tätigen Barmherzigen Schwestern die Weisung, bei derartigen Eingriffen nicht zu assistieren. Sie orientiert sich dabei an einem Beschluss der Fuldaer Bischofskonferenz vom Juni 1934, der jegliche Mitwirkung von Schwestern und Ordensleuten bei diesen Operationen ablehnt. Zusätzlich stützt sie sich auf die Richtlinien eines Kongresses in Rom beziehungsweise auf ein Rundschreiben des Erzbistums Köln, in dem es heißt: „Es ist den Schwestern nicht gestattet, bei solchen Operationen mitzuwirken durch Assistieren, Instrumentieren (das heißt Zurechtlegen und Anreichen der Instrumente) und Narkotisieren.“

Die Zwangssterilisierungen sind aber, wie wir wissen, nur die Vorstufe zur Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens gewesen.

Der Kampf gegen die Euthanasie

Die Zwangssterilisierung genügte den nationalsozialistischen „Rassenhygienikern“ jedoch nicht, da sie, wenn überhaupt, erst nach vielen Generationen Resultate zeigen konnte. Die NS-Medizin zielte auf die völlige Ausschaltung aller Psychopathen, Schwachsinnigen, Behinderten und anderer „Minderwertiger“ ab. Es ist kein Zufall, dass der Ausrottungsfeldzug gegen die Geisteskranken im Jahr des Kriegsausbruches 1939 begann.

Unmittelbarer Anlass war die Notwendigkeit, Lazarettraum zu schaffen und Spitalspersonal freizustellen.

Zwei Werke, **Mariathal** und **Schernberg**, waren davon betroffen. In diesen Werken wurden behinderte Kinder bzw. Erwachsene betreut. Diese Armenhäuser waren für Visitatorin Königsegg ein besonderes Anliegen. Sie sah, was ihre Schwestern da leisteten, wie sie wirklich die Mütter der Verlassenen waren und immer zur Verfügung standen und im Geist des Hl. Vinzenz ihren Dienst versahen.

Mitte August 1940 erging an die Oberin der Versorgungsanstalt Schernberg Schwester Leandra ein Schreiben der Reichsstatthalterei Salzburg, gezeichnet vom Vorstand der Abteilung III, Gaufürsorgeamt, Dr. Oskar Hauser:

Streng vertraulich!

„Zur streng vertraulichen Behandlung wird mitgeteilt, dass laut dem Erlasse des Reichsverteidigungskommissars im Wehrkreis XVIII in Innsbruck die gegenwärtige Lage die Verlegung einer größeren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken notwendig macht, um für andere Zwecke Betten jederzeit verfügbar zu haben. Die Kranken werden nebst ihren Krankenpersonalakten und Krankengeschichten in Sammeltransporten verlegt. Der Abgabeanstalt entstehen aus dem Transport keine Kosten; die Benachrichtigung der Angehörigen über die Verlegung hat durch die Abgabeanstalt hat auch die Kostenträger davon in Kenntnis zu setzen, dass weitere Zahlungen über den Tag der Verlegung hinaus so lange einzustellen sind, bis sie von der Aufnahmeanstalt aufgefordert werden. Die notwendig werdenden Verlegungen werden von Fall zu Fall angeordnet werden.“

(17. August 1940)

Schwester Anna Bertha Königsegg reagierte unverzüglich mit einem **Schreiben an den Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis XVIII, Friedrich Rainer** nachdem sie dieses mit dem Leiter des Caritasverbandes Salzburg besprochen hatte.

Sie schrieb: „Die Oberin der Versorgungsanstalt Schernberg bei Schwarzach erhielt dieser Tage die Mitteilung, die sie mir als ihrer Vorgesetzten weitergab, dass Kranke der Anstalt in Sammeltransporten abgeholt und in andere Anstalten überführt würden.

Es ist nunmehr schon ein offenes Geheimnis, welches Los diese abtransportierten Kranken erwartet, denn nur zu oft langt kurz nach ihrer Überführung die Todesnachricht vieler derselben ein.

Bedenken Sie, Herr Reichsverteidigungskommissar, die Folgen dieses Vorgehens: Unsere siegreich heimkehrenden Krieger, die Blut und Leben für das Vaterland gewagt haben, werden vielleicht Vater und Mutter oder sonst einen nahen Verwandten nicht mehr vorfinden. Wir werden Sie dazu stehen? Und bringt es nicht eine große Unruhe unter das Volk, das gerade heutzutage mehr denn je geeint und vertrauensvoll dastehen sollte, wenn ein jeder sich fragen muss: „Was wird noch mit mir

geschehen?“ Denn ein jeder von uns, auch Sie und ich, wird einmal hilfsbedürftig werden oder durch Krankheit oder Unfall der Gemeinschaft keinen aktiven Dienst mehr leisten können.

Was wird auch das Ausland von uns denken, wenn ein so hochstehendes Kulturvolk, das die größten Siege der Weltgeschichte erringt, mitten in seinem Siegeslauf beginnt, sich selbst zu verstümmeln?

Wenn Sie uns zusagen, uns unsere Pflinglinge in Schernberg zu belassen, so sind wir bereit, bis zum Ende des Krieges und der Rückkehr zu Friedensverhältnissen auf den staatlichen Beitrag zur Erhaltung der Kranken zu verzichten und einzig auf Kongregationskosten die Anstalt im jetzigen Zustand weiter zu erhalten. Das dadurch dem Gau eingesparte Geld kann dann leicht verwendet werden, um die - notwendigen, jederzeit verfügbaren Betten – zu beschaffen.

Sollte aber aus irgendeinem Grunde der Vorschlag nicht angenommen werden, so bitte ich Sie, nicht auf unsere Mithilfe beim Abholen und Transport der Kranken zu rechnen“.

(23. August 1940)

Verhaftung

Weil Anna Bertha Königsegg nicht bereit war, preiszugeben, wer sie über die „**Euthanasieaktionen**“ informiert hatte, wurde sie in Haft genommen (17. September). Eine Folge, die sie offenkundig vorhergesehen hat, findet sich doch unter den bei einer Hausdurchsuchung durcheinander geworfenen Unterlagen ein Brief mit der Aufschrift „Der lieben Schwester Assistentin zu übergeben, wenn ich einmal hopp genommen werden sollte.“ Neben ihrer Familie und der Kongregation sorgt sich – in einer, wie es scheint zaghaften Form – auch der Erzbischof von Salzburg um die Inhaftierte. Erzbischof Waitz wendet sich am 23. September 1940 an Kardinal Bertram als Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz: „Ich denke mir nun, wenn der Gestapo Mitteilung gemacht wird vom Beschluss der Bischofskonferenz und vom Verbot, das die Bischofskonferenz an katholische Pflegeanstalten richtet, aktiv bei der Verbringung der Insassen mitzuwirken zur Vernichtung sogenannten unwerten Lebens, könnte dies doch die Einstellung des ganzen Verfahrens bewirken. Ich glaube aber, das nicht tun zu sollen ohne die Ermächtigung Eurer Eminenz, und erbitte mir allfälligen Rat, wie in dieser Angelegenheit vorzugehen ist.“ (Konsistorialarchiv Salzburg)

Nach elf Tagen Haft wird Schwester Anna Bertha wieder entlassen. Am 18. Jänner 1941 richtete sie abermals ein Schreiben an den Reichsverteidigungskommissar, Gauleiter Friedrich Rainer, indem sie auf das Schreiben vom 23. August 1940 verwies und auch für die Anstalt Mariathal bei Kramsach das Angebot, die Pflinglinge auf Kosten der Kongregation zu erhalten, machte. Abschriften dieses Schreibens ergingen auch an den Reichsminister des Inneren und an den Reichsstatthalter in Innsbruck. Eine Antwort erhielt aber Schwester Königsegg nicht. Weil zwei Monate nichts Weiteres geschehen ist, hofften die Schwestern, dass sich die Lage entspannt hat.

Doch durch die Post wurde der Anstalt Schernberg ein Schreibgen zugestellt, und es war klar, dass der unmittelbare Abtransport der Patienten aus Schernberg bevorstand. Von den Schwestern in Schernberg darüber informiert, verfasste Schwester Königsegg am 13. April ein **Schreiben an Gauleiter Rainer**:

„Als im verflossenen Sommer Pflinglinge der Anstalt Schernberg im Sammeltransport abgeholt werden sollten, machte ich ihnen in einem Schreiben vom 23. August 1940 den Vorschlag, um dies zu vermeiden, bis zur Rückkehr von Friedensverhältnissen die Pflinglinge auf Kongregationskosten zu erhalten. Ich erhielt keine Gegenäußerungen auf meinen Vorschlag, aber bis jetzt wurden auch keine Pflinglinge abgeholt, so dass ich diese Gelegenheit benütze, um Ihnen, Herr Reichsverteidigungskommissar, meinen Dank auszusprechen.

Nun wird aber die Frage wieder akut, wie Sie aus beiliegendem Schreiben ersehen, und **ich ersuche Sie abermals, mein Anerbieten anzunehmen** und uns unsere Kranken zu belassen. Die Bevölkerung wird Ihnen dankbar sein, wenn sie ihre Angehörigen in der Nähe hat, und Gott wird es Ihnen lohnen, wenn Sie Erbarmen haben mit diesen armen Patienten. Wenn Sie einst vor Gott erscheinen, wird

dieses Werk schwer wiegen zu Ihren Gunsten, und in diesem Augenblick werden wir alle froh sein, mit guten Werken uns den gerechten Richter geneigt machen zu können.

Also rechne ich damit, dass Ihr Rechtssinn, der Sie bisher in dieser Angelegenheit geleitet hat, auch ferner Ihre Bestimmungen zugunsten dieser armen Kranken beseelen wird. Ich halte mein Angebot aufrecht und ersuche um baldige Antwort. Sollten Sie gegen mein Erwarten auf den Transport bestehen, so bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich den Schwestern verbieten muss, irgendwie dabei mitzuhelfen, wäre es auch nur mit dem Ausfüllen von Listen oder Fragebögen, denn unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken“. (13. April 1941)

Am 16. April 1941 wird Schwester Anna Bertha von Königsegg, die gerade in Kirchbichl in Tirol auf Visite ist, **neuerlich verhaftet**. Wieder erfolgte eine Hausdurchsuchung durch die Gestapo in Kirchbichl und Salzburg.

Abtransport der Patienten aus Schernberg

Am 19. April 1941 tauchte das erste Mal die Gestapo in Begleitung des Direktors von Niedernhart in der Pflgeanstalt Schloss Schernberg auf, um die etwa 170 Personen zu erfassen. Gemäß der bischöflichen Verordnungen verweigerten die Schwestern trotz der Kerkerdrohung jegliche Auskunft betreffend der Pflglinge. Die ursprüngliche Anordnung von Schwester Anna Bertha Königsegg, das Schlosstor zu verriegeln und den Einlass zu verwehren, wurde von den Vorgesetzten in Salzburg inzwischen zurückgezogen.

So wandten sich die Beamten an die Pflglinge selber und es dürfte gelungen sein die meisten zu identifizieren. Am Morgen des **21. April 1941** war es dann soweit. Es wurden 74 Frauen und 41 Männer von Schernberg für Niedernhart ausgehoben und nach Hartheim der Vernichtung zugeführt. Die Schwestern weigerten sich die Patienten zu wecken und anzuziehen. Es gelang ihnen sogar ein paar Kranke zu retten. Beim Abtransport spielten sich dramatische Szenen ab: „Die gehfähigen, ruhigen Patienten stellte man im Hauseingang auf, stülpte ihnen die Ärmel des linken Armes hoch und schrieb mit Tintenschrift auf den angetzten Arm die Ziffer, welche auf sie zutraf. Überall suchte man die Todesopfer, welche auf der Liste standen, zusammen. Selbst vor der Kapellentür machte man nicht halt. Danach wurden sie wie eine Viehherde den Berg hinuntergetrieben. Die anderen trug oder schleifte man die Stiege hinab und bracht sie in kleine Autos, die vor dem Schlosstor standen. Einem Pflgling, der sich heftig wehrte, stieß einer der Männer eine Injektion in den linken Arm. Blaurot im Gesicht werdend, schlug der Pflgling sofort der Länge nach auf das Pflaster nieder. War er nur bewusstlos?“ Bericht von Schwester Brunnauer Rosaria, an Visitatorin Anna Bertha von Königsegg (1945).

Die Bevölkerung von Schwarzach berichtete, dass die Autos noch mehrere Stunden im Ort standen, ohne dass nur ein Laut zu vernehmen war. Weil diese Aktion für ein großes Aufsehen in der Bevölkerung von Schwarzach sorgte, wurden beim **zweiten Transport am 20. Mai 1941** „nur“ mehr acht Pflglinge fortgebracht. Diese wurden zuerst nach Salzburg gefahren, wo sie allerdings tags darauf dem Transport nach Niedernhart angeschlossen wurden.

Ein dritter Transport erfolgte in der Nacht vom 4. Zum 5. August 1941. Bei dieser Aktion wurden 45 Pflglinge ebenfalls nach Salzburg gebracht.

Auch sie dürften wie 17 Patienten, die am 20. Mai unauffindbar waren, der „Euthanasie“ entgangen sein, da aus Salzburg kein weiterer Transport bekannt ist. Neunundzwanzig dieser Patienten kehrten nach dem Krieg wieder nach Schernberg zurück.

Die Anstalt Schernberg war nun fast leer, diverses Inventar wurde beschlagnahmt, die geplante Enteignung des Schlosses zum Zweck der Einrichtung einer Jugendburg fand aber nicht statt.

Verbannung

Anna Bertha Königsegg erfährt von diesen entsetzlichen Geschehnissen im Gestapo-Gefängnis. Fast vier Monate muss sie in Haft bleiben, eine Zeit, in der aber offenbar weder ihre Gesundheit noch ihr Humor Schaden erleiden. Wenige Tage vor dem Einstellen der Aktion „T 4“ wird die für das Regime unbequeme Visitatorin, wahrscheinlich auch auf Grund von Interventionen ihrer Angehörigen, aus der Haft entlassen und muss Salzburg noch am selben Tag, dem 13. August 1941, den Rücken kehren und sich auf das Gut ihres Bruders in Königseggwald zurückziehen, das sie ohne Erlaubnis der Salzburger Gestapo nicht verlassen darf. Diesen Kontrakt unterzeichnet sie nach langer Überlegung nur, weil in dem Schriftstück kein Eingeständnis eines früheren ungesetzlichen Verhaltens angesprochen wird.

Die Forderung ihr Amt als Visitatorin niederzulegen und aus der Kongregation auszutreten, weist sie trotz der Drohung in ein KZ überstellt zu werden, zurück.

Die **Anklagepunkte**, mit der die Gestapo die Verhaftung und den Landesverweis begründet, lassen sich aus dem Verteidigungsmaterial rekonstruieren:

1. **Unerwünschte Religionsausübung** der Barmherzigen Schwestern in Spitälern.
2. **Aufwiegelung der Schwestern gegen die Volksgemeinschaft.** Vor allem durch ihre Rundschreiben, das sie als Richtschnur für ihre Schwestern verstand.
3. **Unruhestiftung in der Bevölkerung und Sabotage amtlicher Befehle.** Es wird ihr angekreidet, dass sie den Schwestern verboten habe, bei der Verlegung mitzuhelfen. Vorgeworfen wird ihr auch das durch den Abtransport der Schernberger Pflinglinge in Schwarzach erregte Aufsehen. Ebenso wird ihr die Weigerung der Schwestern, bei Sterilisierungen zu assistieren, angelastet.

Diese Anklagepunkte sind auch Vorwand für die Beschlagnahme des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Kongregation. „Die Gemeinschaft haftet für Verfehlungen der einzelnen Mitglieder und erst recht für Verfehlungen der Leitung“, heißt es in der Begründung. Anna Bertha Königsegg drückt es anders aus: „Arme Schwestern, sie müssen nun die Suppe auslöffeln, die ich eingebrockt habe.“ Um noch größeres Unheil von den Schwestern abzuwenden, akzeptiert sie die Landesverweisung. Somit tragen ihre Briefe in den folgenden vier Jahren die Aufschrift „Aus der Verbannung“. Bald nach ihrer Genesung widmet sie sich auch in Königseggwald wieder der Pflege von Alten und Kranken.

Rückkehr und Tod

Im Sommer 1945 kehrt sie auf abenteuerliche Weise in das durch Bomben schwer beschädigte Salzburger Provinzhaus zurück. Bei ihrem Eintreffen im Provinzhaus läuten alle Glocken und die Freude der Schwestern ist groß. Einen Teil des Wiederaufbaues kann sie noch miterleben.

Anna Bertha Königsegg stirbt am **12. Dezember 1948**, gerade 65 Jahre alt. Sie hat ihr Leben in den Dienst der Armen, Kranken und Behinderten gestellt, versuchte das Ideal der vinzentinischen Gemeinschaft zu verwirklichen und allen eine Barmherzige Schwester zu sein. Mit großer Umsicht und Tatkraft hat sie ihre Kongregation durch eine der härtesten Zeiten der Kirche geführt. Unerschrocken trat sie allem Unrecht entgegen und fürchtete niemanden, wenn es galt, verfolgte Menschen zu retten. Lieber ertrug sie Haft, Einschüchterung und Verfolgung, als dass sie zum Unrechte geschwiegen hätte. Ihr Leben war gekennzeichnet von tiefer Frömmigkeit. Aus ihrem Glauben schöpfte sie die Kraft sich gegen die Gräueltaten der Nationalsozialisten zu stellen. Sie

konnte zwar die Tötung vieler Heimbewohner nicht verhindern, doch haben auch ihre Proteste zum Abbruch der „T4“-Aktion im August 1941 beigetragen. Schwester Anna Bertha gehörte zu den wenigen Unerschrockenen dieser Zeit, die den Mut aufbrachten, sich offen gegen **die Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens“** durch die Nationalsozialisten zu stellen. Ihre Eingaben bezeugen dies auf eine sehr klare und deutliche Weise.

Am 16. Dezember 1948 wurde sie unter großer Beteiligung der Geistlichkeit, der Orden, der Behörden und der Bevölkerung nach ihrem Wunsch am Kommunalfriedhof in Salzburg im Grab der Schwester Vinzentia Praxmarer, der ersten Visitorin der Salzburger Provinz beigesetzt.

Bleibendes Andenken und Mahnung

Am 8. September 1999 wurde die „**Gedächtniskapelle Schwester Anna Bertha Königsegg**“ auf dem Gelände des St. Vinzenz-Heimes in Schernberg gesegnet. Sie soll vielen Menschen ein Ort der Besinnung sowie des Gebetes sein und an den mutigen Widerstand von Schwester Visitorin Anna Bertha Königsegg gegen das Unrechtsregime erinnern. Uns möge sie Vorbild sein im Einsatz für die Menschenwürde. Denn auch unsere Leistungsgesellschaft ist gefährdet, den Menschen nur unter dem Blickwinkel der „Wettbewerbsfähigkeit“ zu sehen und sich vom Machbarkeitswahn leiten zu lassen, der Leiden als vermeidbar abtut. Dies ist nicht im Sinne unseres biblischen Gottes, der eine Welt geschaffen hat, in der es vielfältige Begrenzungen und Bedrohungen gibt. Und auch die himmlische Mahlgemeinschaft Jesu sieht alle gesellschaftlich Benachteiligten als „Ehregäste“ vor.

Dr. Josef Neumaier

Schloss Hartheim

„Euthanasie-Anstalt“ während des Nationalsozialismus

Schloss Hartheim ist eines der schönsten Renaissance-Schlösser in Oberösterreich und befand sich bis 1898 im Besitz der Familie Starhemberg. In diesem Jahr übergab Camillo Fürst Starhemberg das Schloss dem Landeswohltätigkeitsverein in Oberösterreich, um hier eine Pflegeanstalt für geistig und körperlich behinderte Kinder einzurichten.

Im Jahre 1938 wurde das Schloss von den Nationalsozialisten enteignet und fungierte von 1940 bis 1944 als nationalsozialistische „Euthanasieanstalt“. In dieser Zeit wurden hier etwa 30.000 Menschen ermordet, die von den Nationalsozialisten als „lebensunwertes Leben“ klassifiziert worden waren.

Die NS-Euthanasie war die erste systematisch geplante, staatlich durchgeführte Massenmordaktion des NS-Regimes. Die Tötung geistig und körperlich Behinderter und anderer, als „minderwertig“ angesehener Menschen entsprang den rassistischen und sozialdarwinistischen Vorstellungen des Nationalsozialismus. Nach den NS-Rassenlehren waren nicht nur Juden, Zigeuner und andere „rassistisch“ oder ethnisch bestimmte Minderheiten „minderwertig“ und letztlich „lebensunwert“, im Interesse der Höherentwicklung der eigenen „Rasse“ sollten auch die „Minderwertigen“ des eigenen Volkes „ausgemerzt“ werden. Nach der Machtergreifung im Jahre 1933 begannen die Nationalsozialisten mit barbarischer Konsequenz ihre rassistischen Ideen in die Wirklichkeit umzusetzen.

Die Nationalsozialisten begannen ab Sommer 1939 mit der Tötung behinderter und kranker Kinder. Schon kurze Zeit danach wurde aufgrund einer auf den 1.9.1939 rückdatierten „Ermächtigung“ Adolf

Hitlers auch mit der Euthanasie der erwachsenen körperlich oder geistig Behinderter begonnen. Im Rahmen dieser von der Kanzlei des Führers organisierten Mordaktion (nach der Adresse Berlin, Tiergartenstraße 4 – „T4“ genannt) wurde ein Großteil der Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich in sechs Euthanasie-Anstalten: Brandenburg, Bernburg, Grafeneck, Hadamer, Hartheim und Sonnenstein abtransportiert und dort mit Giftgas getötet.

Die Pfleglinge von Scharnberg wurden nach Schloss Hartheim gebracht und hier getötet. Zur Erinnerung an die 30.000 Menschen, die hier den qualvollen Erstickungstod gestorben sind, wurde im Jahr 1969 in jenen Räumen des Schlosses eine Gedenkstätte eingerichtet.

Euthanasie

Erklärung von Kardinal Meisner:

Wo die Ehrfurcht vor der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens sinkt, dort stirbt auch die Achtung vor der Überzeugung des anderen.

Was kaum jemand vor einigen Jahren noch für möglich gehalten hat, ist nun Realität geworden. In den Niederlanden ist Euthanasie legalisiert worden. Alle Konditionierungen täuschen nicht über den Tatbestand hinweg, dass das Parlament eines westeuropäischen Staates aktive Sterbehilfe und damit das Töten kranker Menschen legalisiert hat. (Karwoche, am 10. April 2001)

Gerade in den Tagen, in denen die gesamte Christenheit – auch die orthodoxe – das Osterfest feiert, in dem die Auferstehung Christi von den Toten als Verheißung für die Auferstehung der Christen verkündet wird, machen die Niederlande das Töten von alten und kranken Menschen zu einer gesetzlich gegebenen Möglichkeit. Man kann nur an die anderen europäischen Gemeinwesen appellieren, diesem Sündenfall mit allen möglichen Kräften zu widerstehen, damit Europa nicht in einer Kultur des Todes versinkt. Ostern 2001 hat eine nicht geahnte Aktualität erhalten.

Euthanasie ist eine schwere Verletzung des göttlichen Gesetzes, insofern es sich um eine vorsätzliche Tötung einer menschlichen Person handelt, was sittlich nicht zu akzeptieren ist. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, von der Tradition der Kirche überliefert und vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche gelehrt.

Papst Johannes Paul II. In "Evangelium Vitae"

Europa ist in Gefahr!

Die Flutwelle der Euthanasie, der nächste große Angriff auf das Leben unschuldiger, hilfloser Menschen, scheint unaufhaltbar Europa zu überrollen. Euthanasie, d. h. „guter Tod“ und meint die aktive Tötung eines Menschen, wenn er unheilbar krank, behindert, pflegebedürftig oder lebensmüde ist.

In Holland ist dieser sogenannte „Tod auf Verlangen durch die Hand von Medizinern“ bereits seit **10. April 2001** festgeschriebenes Gesetz und hat schon tausenden alten, schwerkranken und pflegebedürftigen Menschen den Tod gebracht.

In Belgien liegt inzwischen ein noch viel freizügigeres Euthanasiegesetz dem Parlament zur Abstimmung vor.

In Deutschland hat Bundeskanzler Schröder schon vor Monaten verkündet, dass ein Euthanasie-Gesetz unbedingt fällig sei.

In Italien erheben linke Parteien ähnliche Ansprüche und in den Medien wird bereits heftig über Euthanasie diskutiert, besonders von Seiten der Befürworter und natürlich mit ihren einseitigen Argumenten.

Der Ruf nach „Euthanasie“ hat nichts Humanes an sich, sondern ist ein weiterer Versuch unserer materialistischen Gesellschaft sich elegant all jener Menschen zu entledigen, die unseren genussüchtigen Lebensstil gefährden könnten.

Euthanasie ist das perfekte Gegenstück zur Abtreibung am anderen Ende des menschlichen Lebens.

Und der Ruf nach „Euthanasie“ ist auch ein trauriger Beweis dafür, wie weit die Menschen inzwischen davon entfernt sind zu begreifen, wie wertvoll für uns Menschen oft gerade die Beschwerden der letzten Tage, Monate, Jahre unseres Lebens sein können, um uns allmählich von den Fesseln dieser Welt abzulösen und bereit zu machen für die Begegnung mit unserem Schöpfer, uns zu läutern wie Gold im Feuer für ein ganz anderes, bedeutenderes Leben in der Anschauung Gottes.

Die Herrlichkeit des Schöpfers – die Würde des Menschen

*Herrn unser Herrscher,
wie gewaltig ist dein Name auf der ganzen Erde;
über den Himmel breitest du deine Hoheit aus.*

*Aus dem Mund der Kinder und deinen Gegnern zum Trotz:
Deine Feinde und Widersacher müssen verstummen.*

*Seh ich in den Himmel, das Werk deiner Finger,
Mond und Sterne, die du befestigt:*

*Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst,
des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?*

*Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott,
hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt.*

*Du hast ihn als Herrscher eingesetzt
Über das Werk deiner Hände,
hast ihm alles zu Füßen gelegt:*

*All die Schafe, Ziegen und Rinder und auch die wilden Tiere,
die Vögel des Himmels und die Fische im Meer,
alles was auf den Pfaden der Meere dahinzieht.*

*Herr, unser Herrscher,
wie gewaltig ist DEIN NAME auf der ganzen Erde!*

Psalm 8